



99014010000000

## Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid einlegen

Heruntergeladen am 12.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/220-9901401000000/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014010000000
Leistungsbezeichnung I	Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid einlegen
Leistungsbezeichnung II	Einspruch gegen einen Vollstreckungsbescheid einlegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Zivilprozessordnung (ZPO):
	<ul> <li>§ 694 Widerspruch gegen den Mahnbescheid</li> <li>§ 699 Vollstreckungsbescheid</li> <li>§ 700 Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid</li> <li>§ 719 Einstweilige Einstellung bei Rechtsmittel und Einspruch</li> </ul>
Teaser	Gegen einen Vollstreckungsbescheid können Sie Einspruch einlegen.
Volltext	Gegen einen Vollstreckungsbescheid können Sie Einspruch einlegen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Gegen Sie wurde ein Vollstreckungsbescheid erlassen und Sie sind mit diesem nicht einverstanden, weil Sie zum Beispiel meinen:
	<ul> <li>Dem Antragsteller oder der Antragstellerin steht die Forderung überhaupt nicht, nicht in der geltend gemachten Höhe oder nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu.</li> <li>Der Antragsteller oder die Antragstellerin nimmt eine falsche Person in Anspruch.</li> </ul>
Kosten	Das Gericht bestimmt im Rahmen der Entscheidung über den Einspruch auch, wer die Kosten für das Mahnverfahren zu tragen hat.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid bei dem Gericht, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat, einlegen:  • schriftlich
	<ul> <li>elektronisch auf einem sicheren Übermittlungsweg (§ 130a ZPO) oder</li> <li>bei der Geschäftsstelle des Gerichts zur Niederschrift</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Verwenden Sie das Formular, das dem Vollstreckungsbescheid beigefügt ist. Der Einspruch muss keine Begründung enthalten.
	Nachdem Sie Einspruch eingelegt haben, gibt das Gericht, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat, den Rechtsstreit ab an:
	<ul> <li>das Gericht, das in dem vorangegangenen</li> <li>Mahnbescheid als zuständiges Gericht bezeichnet ist, oder</li> <li>ein anderes Gericht, wenn die Parteien</li> </ul>
	übereinstimmend die Abgabe an ein anderes Gericht verlangen.
	In dem anschließenden Gerichtsverfahren prüft das Gericht, ob die Forderung berechtigt ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Einspruch innerhalb von zwei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zustellung des Vollstreckungsbescheids, einlegen. Abweichend hiervon gilt im arbeitsgerichtlichen Mahnverfahren eine Frist von einer Woche für die Einlegung des Einspruchs. Hinweis: Haben Sie gegen den Mahnbescheid verspätet Widerspruch erhoben, wertet das Gericht dies als Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Achtung: Ein Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid steht der Zwangsvollstreckung aus dem Vollstreckungsbescheid nicht entgegen. Das für die Entscheidung über den Einspruch zuständige Gericht kann auf Antrag die Zwangsvollstreckung aber ohne oder gegen Sicherheitsleistung einstweilen einstellen. Den Antrag haben Sie bei demjenigen Gericht zu stellen, an welches das Verfahren nach Erhebung des Einspruchs abgegeben wird.





Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	